

PERSÖNLICHE VERSORGUNGSANALYSE

für

Herrn Maximilan Mustermeier

Frau Eva Mustermeier

Leopoldstr. 50
80805 München

Erstellt am: 14.01.2010
Ihr Ansprechpartner

Husemann-Versicherungsmakler
Detlef Husemann
Höfchensweg 12a
52066 Aachen
Reg-Nr.: D-A7DK-Y60NF-11
IHK-Aachen

Erstellt am: 14.01.2010
Analyse: Musteranalyse

1	Vorwort	3
2	Ihre persönlichen Daten	4
2.1	Allgemeine Personendaten	4
2.2	Grundlagen für die Berechnung	5
2.3	Einkommensverhältnisse / Ausgaben	6
2.3.1	Ihre Einnahmen im Detail.....	6
2.3.2	Ihre Ausgaben im Detail.....	7
2.3.3	Ergebnis Ihrer monatlichen Einnahmen und Ausgaben.....	8
2.3.4	Steuerliche Betrachtung.....	9
2.4	Ihre Wünsche und Ziele	11
3	Versorgungen	12
3.1	Altersversorgung	12
3.1.1	Staatliche Rente (Schicht 1).....	12
3.1.2	"Riester-Rente" (AltEinkG Schicht 2).....	13
3.1.3	Basis- / "Rürup-Rente" (AltEinkG Schicht 1).....	14
3.1.4	Betriebliche Altersvorsorge (AltEinkG Schicht 2).....	15
3.1.5	Private Altersvorsorge (AltEinkG Schicht 3).....	16
3.1.6	Sonstige.....	17
3.1.7	Zusammenfassung und Versorgungsstatus.....	18
3.2	Einkommenssicherung	19
3.2.1	Berufsunfähigkeit.....	19
3.2.2	Dread Disease Versicherung und Grundfähigkeitsversicherung.....	21
3.2.3	Krankentagegeld.....	22
3.3	Unfall / Invalidität	24
3.4	Gesundheitsvorsorge	27
3.5	Gesetzliche Pflegeversicherung	28
3.6	Hinterbliebenenvorsorge	30
4	Sach- / Vermögenssicherung	31
4.1	Versorgungsstatus zur Sach- und Vermögenssicherung	31
5	Vermögen	33
5.1	Immobilien	33
6	Haftungsausschluss	34

1 Vorwort

Als Ergebnis unseres gemeinsamen Beratungsgespräches am 14.01.2010 liegt Ihnen hiermit Ihre persönliche Versorgungsanalyse vor. Grundlage aller erhobenen Daten sind die von Ihnen zu diesem Termin getätigten Angaben. Ihre sich daraus ergebende Versorgungssituation wird auf den folgenden Seiten detailliert abgebildet und ausgewertet. Unter Berücksichtigung Ihrer angegebenen persönlichen Ziele und Wünsche erstellen wir Ihnen dann gerne ein Versorgungskonzept.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen zur Erläuterung der Auswertung sowie für die Beantwortung eventueller Fragen jederzeit gerne zur Verfügung. Auch wenn sich bezüglich Ihrer Angaben Änderungen ergeben, zögern Sie bitte nicht, mich anzurufen.

2 Ihre persönlichen Daten

2.1 Allgemeine Personendaten

Diese Versorgungsanalyse berücksichtigt die folgenden Personen als Lebens- / Ehepartner:

Kunde

Herr

Maximilian Mustermeier

geboren am 01.05.1979

verheiratet seit 12.03.2009

Lebens-/Ehepartner(in)

Frau

Eva Mustermeier

geboren am 01.02.1982

2.2 Grundlagen für die Berechnung

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über alle von Ihnen angegebenen Daten, welche den anschließenden Berechnungen zu Grunde liegen.

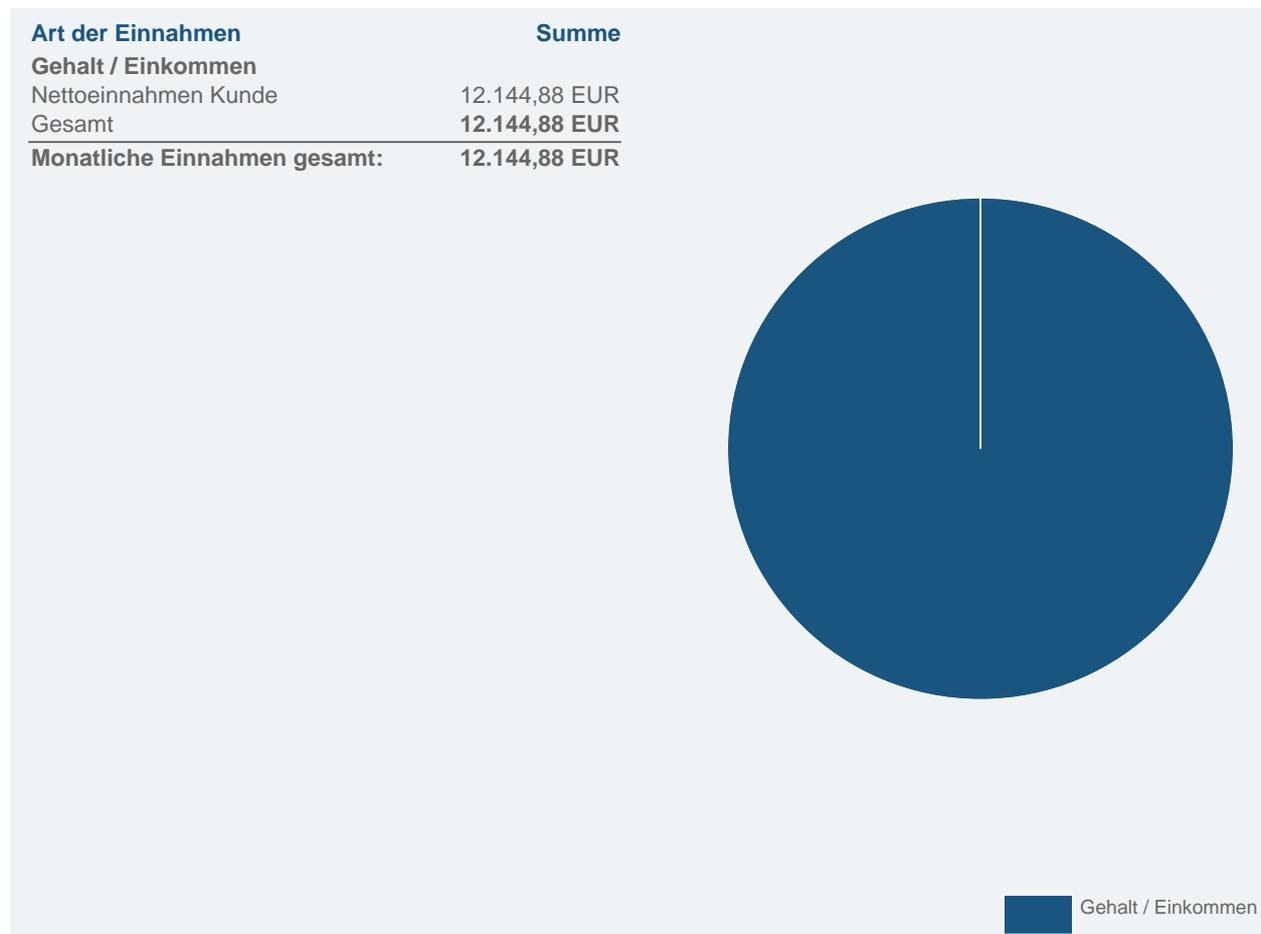
Angaben	Maximilian Mustermeier	Eva Mustermeier
Veranlagungsart	gemeinsam	
Berufsstellung	Selbständige(r)	Arbeitnehmer(in)
Steuerklasse	IV	IV
Bundesland	Bayern	Bayern
Kirchensteuerpflichtig	nein	nein
Art der Krankenversicherung	gesetzliche Krankenversicherung	
Monatsbeitrag zur KV	230,00 EUR	0,00
Beitragssatz zur GKV (in %)	14,9 (allgemeiner Satz)	
Monatsbeitrag zur Pflegeversicherung	30,00 EUR	0,00
Anzahl Kinder / Freibeträge für Kinder	0,0	0,0
Anzahl Kinder f. Zulage AVmG		
Alleinerziehend	nein	nein
Behinderung	nein	nein
Grad der Behinderung		

2.3 Einkommensverhältnisse / Ausgaben

Nachfolgend erhalten Sie anhand der von Ihnen angegebenen Daten eine Darstellung Ihrer momentanen Einnahmen und Ausgaben.

2.3.1 Ihre Einnahmen im Detail

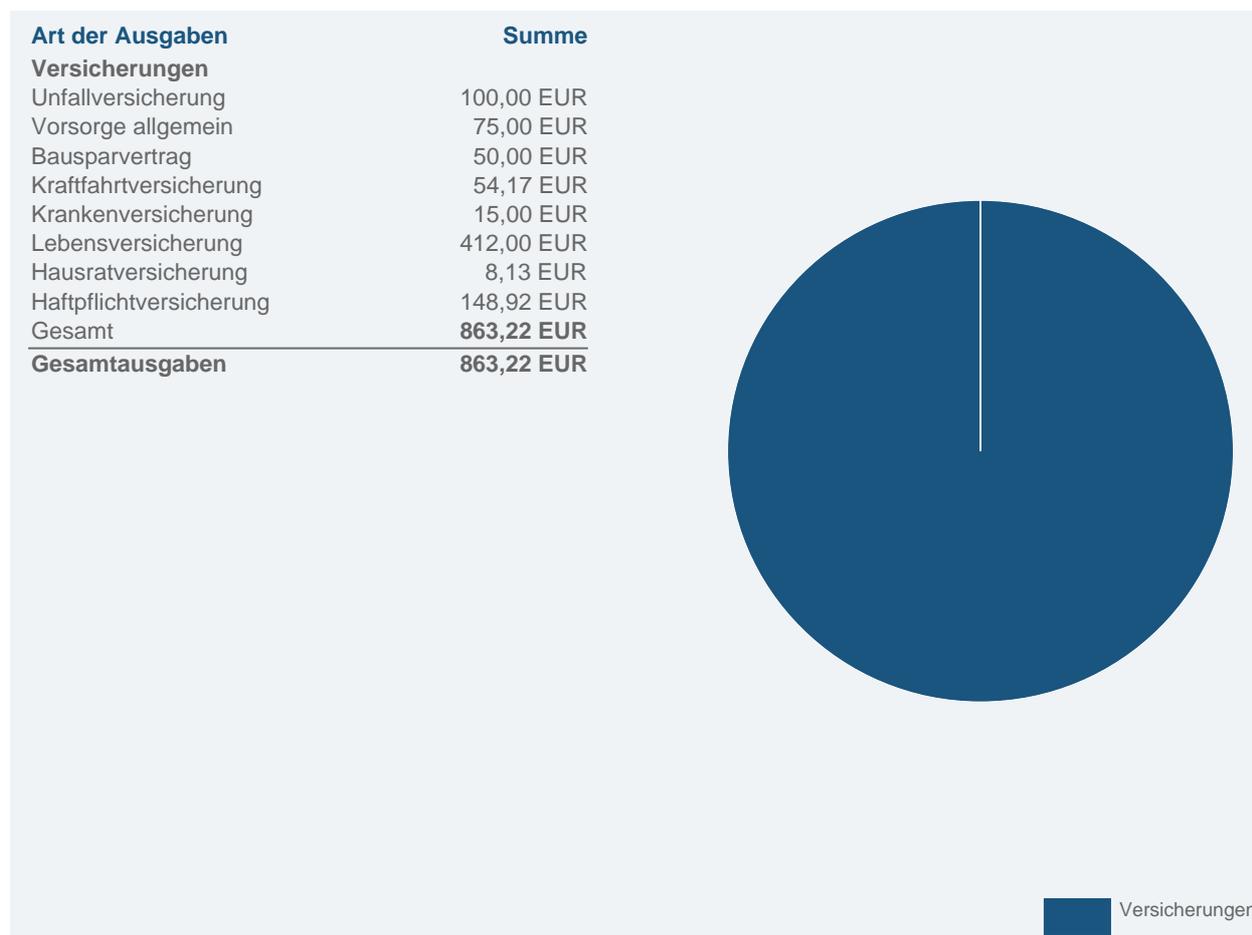
Ihre monatlichen Einnahmen gliedern sich wie folgt und betragen aktuell:



Das Nettoeinkommen setzt sich zusammen aus Arbeitsverdienst und ggf. Kindergeld.

2.3.2 Ihre Ausgaben im Detail

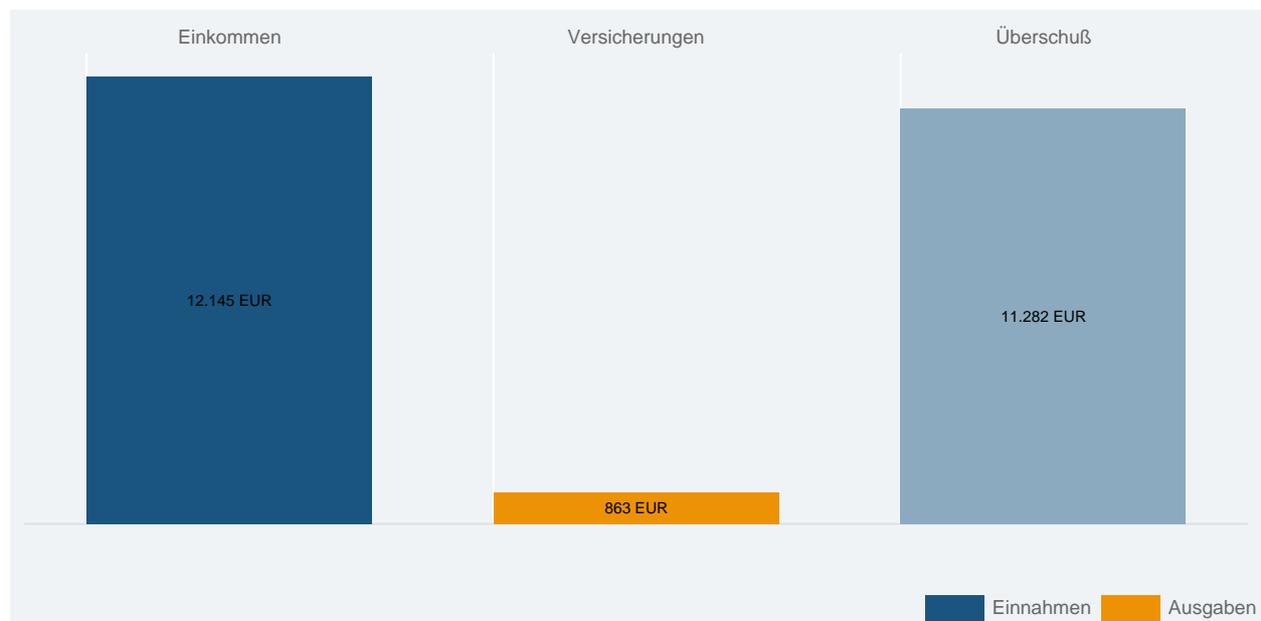
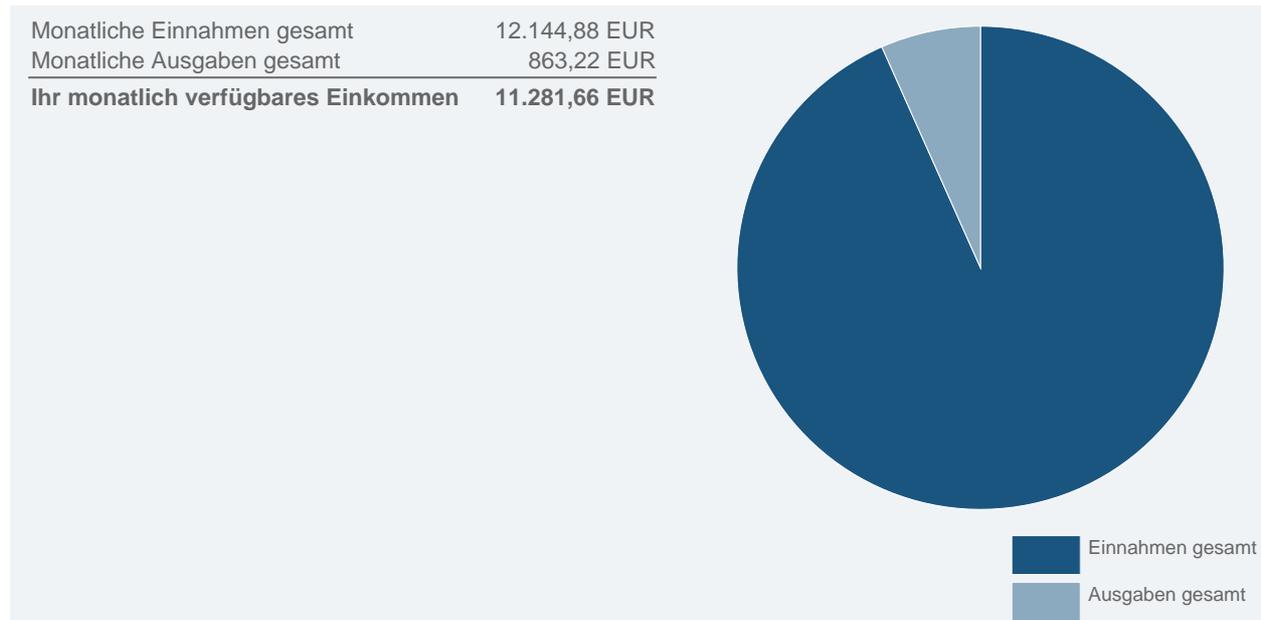
Ihre monatlichen Ausgaben gliedern sich wie folgt und betragen aktuell:



Die Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegepflichtversicherung werden bei der Berechnung des "monatlichen Nettoeinkommens" berücksichtigt und deswegen nicht mehr bei den "Ausgaben" bzw. "Einnahmen" aufgeführt.

2.3.3 Ergebnis Ihrer monatlichen Einnahmen und Ausgaben

Zur Errechnung der Ihnen monatlich zur freien Verfügung stehenden Beträge stellen wir Ihre Einnahmen und Ausgaben gegenüber:



2.3.4 Steuerliche Betrachtung

Auf Basis der von Ihnen angegebenen Daten haben wir eine unverbindliche Steuerbetrachtung für Sie und Ihre Lebenspartnerin durchgeführt. Maßgeblich für die unverbindliche Schätzung Ihrer Steuer- und Abgabenbelastung ist das Jahr der Analyse. Bitte beachten Sie zu diesen Angaben den Punkt "Haftungsausschluss".

Steuerrelevante Einnahmen für den Zeitraum der Analyse

Steuerrelevante Daten	Maximilian Mustermeier (EUR)	Eva Mustermeier (EUR)
Jahresbruttoarbeitslohn/-gehalt	60.000,00	45.000,00
Davon Arbeitgeberanteil vermögenswirksame Leistungen	0,00	0,00
Leistungen zur betriebl. Altersvorsorge	0,00	0,00
Werbungskosten (aus nichtselbständiger Arbeit)	920,00	920,00
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 EStG)	58.480,00	44.080,00
Darin enthaltene Versorgungsbezüge	0,00	0,00
Jahr des Versorgungsbeginns		

Steuerrelevante Aufwendungen für den Zeitraum dieser Analyse:

	Maximilian Mustermeier (EUR)	Eva Mustermeier (EUR)
Jährliche Basisvorsorgeaufwendungen	5.910,30	4.477,50
Jährliche Vorsorgeaufwendungen (Kapital-LV/RV - altes Recht)	0,00	0,00
Sonstige jährl. Vorsorgeaufwendungen*	4.191,60	832,50
Beiträge zur zusätzl. freiwilligen Pflegeversicherung	0,00	0,00
Zusätzliche Altersvorsorgeaufwendungen (§10a EStG)	0,00	0,00
Unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben (KiSt)	0,00	0,00
Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben	0,00	0,00
Spenden nach §§ 52 - 54 AO	0,00	0,00
Spenden (politische Parteien)	0,00	0,00
Weitere außergewöhnliche Belastungen	0,00	0,00

* Die den jeweiligen steuerlichen Oberbegriffen als Gesamtsummen zugeordneten Beträge setzen sich aus den von Ihnen angegebenen Vorsorgeaufwendungen zusammen. Eine detaillierte Aufschlüsselung Ihrer bestehenden Verträge finden Sie im Anhang "Vertragsspiegel".

Ergebnisse der steuerlichen Betrachtung (Schätzung):*

Anhand Ihrer vorgenannten Angaben und der von Ihnen erteilten Auskünfte leiten sich daraus gemäß unserer Schätzung für 2010 die folgenden Ergebnisse ab:

	Betrag (EUR)
Gesamtes zu versteuerndes Jahreseinkommen	97.788,00 EUR
Steuer- und Abgabenbelastung	26.159,78 EUR
Durchschnittlicher Steuersatz	25,36 %
Grenzsteuersatz	40,40 %
Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen**	4.700,00 EUR
Abziehbare Altersvorsorgeaufwendungen (§10a EStG)***	0,00 EUR
Jahresnettoeinkommen	63.428,32 EUR
Monatliches Kindergeld	0,00 EUR
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen insgesamt:	5.285,69 EUR

* Für die Verbindlichkeit der Ergebnisse kann aufgrund der Berechnung im Wege einer vorsichtigen Schätzung weder Haftung noch Garantie übernommen werden. Die Berechnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann auch keine Steuerberechnung nach eingehender Beratung durch Ihre/n steuerliche/n Berater ersetzen.

Bei der Steuerberechnung wird die Steuerbelastung auf der Grundlage des EStG, der EStDV, der EStR und EStH sowie des AVmG nach dem derzeit gültigen Rechtsstand vom 01.01.2009 ermittelt. Berücksichtigt sind Änderungen durch das Jahresteuergesetz 2007, die Unternehmenssteuerreformgesetz 2008, das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, das BMF Schreiben zur Steuerermäßigung bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb gem. § 35 EStG, das Jahresteuergesetz 2008, das Steuerbürokratieabbaugesetz 2008, das Familienleistungsgesetz 2008 und die bereits geltenden Änderungen aus den Konjunkturpaketen I und II.

Keine Berücksichtigung bei der Schätzung der Einkommensteuer finden die Kappung der Kirchensteuer, Unterjährigkeiten, der Verlustabzug, das Teileinkünfteverfahren, außerordentliche Einkünfte, der Progressionsvorbehalt und die Pauschalbesteuerung von Sonderzahlungen im Rahmen der bAV.

** Hierbei handelt es sich um Beiträge für diverse Versicherungen, bspw. Kranken-, Pflege-, Unfall-, Renten-, Haftpflichtversicherungen, die auch einer Günstigerprüfung unterzogen werden (altes Recht bis 2004 im Vergleich mit dem neuen Recht ab 2005 und den jeweiligen Pauschalen).

*** Hierbei handelt es sich um Riesterbeiträge. Eine Günstigerprüfung entscheidet, ob der Sonderausgabenabzug oder die Zulage günstiger ist.

2.4 Ihre Wünsche und Ziele

Nachfolgend betrachten wir die von Ihnen ausgewählten Wünsche und Ziele. Dabei berücksichtigen wir die von Ihnen vorgegebenen Prioritäten sowie den gewünschten Umfang der Absicherung.

Sie haben die Versorgungsziele mit folgenden Prioritäten definiert:

Altersvorsorge	Maximilan Mustermeier	Eva Mustermeier
Priorität	sehr wichtig	---
Rentenbeginn im Alter von	67	---
Gewünschte Versorgungshöhe	14.439,81 EUR	---
Vom derzeitigen Haushaltsnettoeinkommen sind dies	0,00 %	---
Inflationsrate		
Wiederanlagezins		

Absicherung der Arbeitskraft	Maximilan Mustermeier	Eva Mustermeier
Priorität	sehr wichtig	---
Gewünschte Versorgungshöhe	6.245,94 EUR	---
Vom derzeitigen Haushaltsnettoeinkommen sind dies	0,00 %	---

Sie haben als Versorgungsziel mit höchster Priorität die **Altersvorsorge** definiert.

Die von Ihnen vorgegebenen Parameter:

Rentenbeginn im Alter von	67
Gewünschte Versorgungshöhe im Rentenalter in Höhe von monatlich	14.439,81 EUR
Vom derzeitigen Haushaltsnettoeinkommen sind dies	0,00 %
Inflationsrate p. a.	
Wiederanlagezinssatz für Kapitaleistungen	

Wünsche und Ziele für Eva Mustermeier

Sie haben keine Versorgungsziele angegeben.

Gemeinsame Wünsche und Ziele

Sie haben keine Versorgungsziele angegeben.

3 Versorgungen

Ziel dieser Analyse ist die optimale Versorgung entsprechend Ihrer persönlichen Wünsche und Ziele. In wie weit eine Versorgung hinsichtlich der von Ihnen definierten Versorgungsziele bereits vorhanden ist, zeigt die folgende Übersicht über Ihre bestehenden Versicherungsverträge.

3.1 Altersversorgung

Endlich nicht mehr arbeiten und das Leben in vollen Zügen genießen - so stellen sich die meisten Menschen die eigene Rentenzeit vor. Ein Wunsch, an dessen Erfüllung Sie frühzeitig denken sollten - und mit den folgenden Versorgungsbausteinen bereits tun.

3.1.1 Staatliche Rente (Schicht 1)

Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass die gesetzliche Rente allein keine ausreichende Versorgung bietet. Wer sich seinen gewohnten Lebensstandard auch im Rentenalter erhalten möchte, muss selbst aktiv werden. Eine private Vorsorge ist unverzichtbar.

Daran ändert auch das neue Alterseinkünftegesetz, das seit dem 01.01.2005 in Kraft ist, nichts. Im Gegenteil: Die steuerliche Situation verschärft sich. Seit 2005 unterliegen gesetzliche Renten zu 50 % der Besteuerung. Dies gilt sowohl für laufende als auch für erstmals gezahlte Renten. Und: Der steuerpflichtige Anteil steigt bis zum Jahr 2040 auf 100 % an.

3.1.2 "Riester-Rente" (AltEinkG Schicht 2)

Die so genannte Riester-Rente ist eine private Altersvorsorge, die staatlich gefördert wird. Die zertifizierten Altersvorsorgeverträge erhalten Förderungen in Form von Zulagen und in vielen Fällen auch durch zusätzliche Steuererleichterung. Staatlich zertifizierte Riester-Produkte garantieren eine lebenslange Rente, Rückzahlungen mindestens in Höhe der eingezahlten Beiträge sowie eine Mindestverzinsung. Dank der Förderung liegt die Rendite von Riester-Produkten damit meist deutlich über dem Zins für vergleichbare Anlagen.

Die staatliche Förderung steht allen in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten, Beamten und den jeweiligen Ehepartnern zu. Sie setzt sich aus der jährlichen Zahlung einer Grund- sowie einer Kinderzulage zusammen und aus der Möglichkeit, die Beiträge als Sonderausgaben bei der Steuererklärung geltend zu machen. Zur Gewährung der vollen Förderung müssen Sie einen bestimmten Prozentsatz Ihres Bruttoeinkommens investieren.

Die Fakten der "Riester-Rente" im Überblick:

- Staatlich geförderte Zusatz-Vorsorge
- Vertrag ist bei Arbeitslosigkeit vor dem Zugriff durch Dritte geschützt
- Auszahlung als garantierte lebenslange Rente
- Garantierte Rückzahlung mindestens in Höhe der eingezahlten Beiträge
- Möglichkeit einer teilweisen Kapitalauszahlung von 30 % zum Rentenbeginn
- Nachgelagerte Besteuerung (Steuererleichterungen in Ansparphase möglich, dafür volle Versteuerung der Bezüge in Rentenphase)
- Möglicher Einschluss von Zusatzversorgung wie Hinterbliebenenschutz, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Die jährlichen staatlichen Zulagen im Überblick:

	2010
Grundzulage (pro Person)	154,00 EUR
Kinderzulage (pro Kind)	185,00 EUR (für ab 2008 geborene Kinder 300,00 EUR)
Erforderliche Investition (in % vom Bruttovorjahreseinkommen)	4 %

Riester Rente für Maximilian Mustermeier

Laut den angegebenen Daten nutzt Maximilian Mustermeier die Vorteile der "Riester-Rente" derzeit **nicht**. Ihre mögliche staatliche Förderung zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge beläuft sich auf € 154,00 pro Jahr.

Riester Rente für Eva Mustermeier

Laut den angegebenen Daten nutzt Eva Mustermeier die Vorteile der "Riester-Rente" derzeit **nicht**. Ihre mögliche staatliche Förderung zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge beläuft sich auf € 154,00 pro Jahr.

3.1.3 Basis- / "Rürup-Rente" (AltEinkG Schicht 1)

Die Basis-Rente, oder auch "Rürup-Rente" genannt, ist eine Form der staatlich geförderten Altersvorsorge. Sie wurde Anfang 2005 vom Gesetzgeber zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Das Besondere an der "Rürup-Rente" ist die Möglichkeit der effektiven Steuerersparnis während der Ansparphase, von der insbesondere Selbständige und Freiberufler profitieren. Das können übrigens auch alle anderen einkommensteuerpflichtigen Personen. Denn die Beiträge zur "Rürup-Rente" können Sie als Sonderausgaben direkt von Ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen.

Ein weiterer Vorteil der Rürup-Produkte besteht in ihrer hohen Flexibilität. So können Sie Ihre Beiträge monatlich, viertel-, halbjährlich oder jährlich einzahlen und jederzeit Zuzahlungen tätigen. Ganz so, wie es Ihrer persönlichen finanziellen und steuerlichen Situation am besten passt.

Die Fakten der "Rürup-Rente" im Überblick:

- Höchste Flexibilität in der Ansparphase
- Möglichkeit zur Optimierung der persönlichen Steuersituation
- Garantierte lebenslange Rente
- Kein Kapitalwahlrecht
- Möglicher Einschluss von Zusatzversorgung wie Hinterbliebenenschutz, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Erläuterungen zur steuerlichen Absetzbarkeit der Rürup-Beiträge:

Ab dem Jahr 2025 sind 100 % der eingezahlten Beiträge von der Steuer absetzbar - bei Singles bis zu € 20.000, bei Verheirateten bis zu € 40.000. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt eine Sonderregelung: Im Jahr 2010 können Sie 70 % der Vorsorgebeiträge absetzen. Dieser Prozentsatz erhöht sich bis 2025 jährlich um jeweils 2 %.

Basis- / "Rürup-Rente" für Maximilian Mustermeier

Laut den angegebenen Daten nutzt Maximilian Mustermeier die Vorteile der "Rürup-Rente" derzeit **nicht**. Ihre mögliche staatliche Förderung in Form einer effektiven Steuerersparnis könnte Ihrer private Altersvorsorge um ein Vielfaches erhöhen.

Basis- / "Rürup-Rente" für Eva Mustermeier

Laut den angegebenen Daten nutzt Eva Mustermeier die Vorteile der "Rürup-Rente" derzeit **nicht**. Ihre mögliche staatliche Förderung in Form einer effektiven Steuerersparnis könnte Ihrer private Altersvorsorge um ein Vielfaches erhöhen.

3.1.4 Betriebliche Altersvorsorge (AltEinkG Schicht 2)

Seit 01.01.2005 haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung (bAV). Das bedeutet, Sie können bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei und sozialversicherungsfrei in eine zusätzliche Rente umwandeln. Des Weiteren stehen unter bestimmten Voraussetzungen € 1.800,00 steuerfrei zur Verfügung. Welches für Sie als Arbeitnehmer die optimale Lösung darstellt, bedarf einer detaillierten Betrachtung sämtlicher Rahmenbedingungen.

Die Fakten der betrieblichen Altersvorsorge im Überblick:

- Steuerbefreiung bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze West zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge
- Zusätzlich bis € 1.800,00 jährlich unter bestimmten Voraussetzungen steuerbefreit
- Fortführung bei Wechsel des Arbeitgebers möglich
- Auszahlung (frühestens mit 65 Jahren) als Kapitalauszahlung (steuerfrei oder Halbeinkünfteverfahren) oder als lebenslange Rente (voll steuerpflichtig)

Betriebliche Altersvorsorge für Maximilian Mustermeier

Maximilian Mustermeier gehört nicht zum Personenkreis der förderberechtigt ist.

Bestehende Versorgung	
Gesellschaft	Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
Versicherungsnummer	PK123456789
Leistungshöhe garantiert	1.250,00 EUR

Betriebliche Altersvorsorge für Eva Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben nutzen Sie die Vorteile der betrieblichen Altersvorsorge für Eva Mustermeier nicht. Ihnen stehen Förderungen in Höhe von maximal € 216,00 monatlich zu.

3.1.5 Private Altersvorsorge (AltEinkG Schicht 3)

Die steuerliche Behandlung von Verträgen zur privaten Altersvorsorge hängt vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Mit der Einführung des Alters-Einkünfte-Gesetzes im Januar 2005 änderte sich die Besteuerung der Erträge.

Altersvorsorgeverträge, die vor dem 01.01.2005 geschlossen wurden, unterliegen hinsichtlich der Behandlung in der Auszahlungsphase den zum Abschlusszeitpunkt geltenden Gesetzen. Ob und in welcher Höhe sie einer Besteuerung unterliegen, hängt von der Art des Vertrages und seiner inhaltlichen Gestaltung ab.

Verträge, die nach dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden, werden der "Schicht 3" zugeordnet. Beiträge zu einzelnen Produkten sind steuerlich nur eingeschränkt oder gar nicht abzugsfähig. Die Leistungen unterliegen grundsätzlich der nachgelagerten Besteuerung. Ob eine Einkommenssteuerpflicht vorliegt, hängt von den gesamten Einkünften und den Freibeträgen zum Rentenbeginn ab.

Ein Vorteil dieser Produkte ist die hohe Flexibilität in der Tarifgestaltung.

Im folgenden finden Sie alle Ihre privaten Verträge zur Altersversorgung.

Private Altersvorsorge für Maximilian Mustermeier

Auf Basis der von Ihnen gemachten Angaben liegt uns keine Information über bestehende Verträge dieser Versorgungsart vor.

Private Altersvorsorge für Eva Mustermeier

Auf Basis der von Ihnen gemachten Angaben liegt uns keine Information über bestehende Verträge dieser Versorgungsart vor.

3.1.6 Sonstige

Sonstige Vorsorge für Maximilian Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine weiteren Verträge zur Altersvorsorge vor.

Sonstige Vorsorge für Eva Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine weiteren Verträge zur Altersvorsorge vor.

3.1.7 Zusammenfassung und Versorgungsstatus

Versorgungsstatus für Maximilian Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge zur Altersvorsorge vor.



Versorgungsstatus für Eva Mustermeier

Wunschgemäß ist dieses Ziel nicht Bestandteil dieser Analyse.

3.2 Einkommenssicherung

3.2.1 Berufsunfähigkeit

Ob Manager, Handwerker oder Freiberufler - Berufsunfähigkeit kann jeden treffen. Mit gleichermaßen dramatischen Folgen. Gegen diese wiederum können Sie sich absichern. Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung (BU), die genauestens auf Sie, Ihren Beruf sowie auf Ihre Familien- und Lebenssituation zugeschnitten werden kann. Diese soll im Fall des Falles die Lücken der gesetzlichen Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrenten schließen.

Wichtig für alle, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind: Statt der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente erhalten Sie im Fall der Fälle eine Erwerbsminderungsrente. Danach gilt: Wer seinen Beruf nach einer schweren Krankheit oder einem Unfall nicht mehr ausüben kann, wird uneingeschränkt auf eine andere Tätigkeit verwiesen. Nur wer weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, erhält die volle Rente. Die halbe Rente wird bei weniger als sechsstündiger Arbeitsfähigkeit pro Tag gezahlt. Auch bei der Berufsunfähigkeit ist demnach nur wirklich sicher, wer privat vorsorgt.

Berufsunfähigkeit für Maximilian Mustermeier

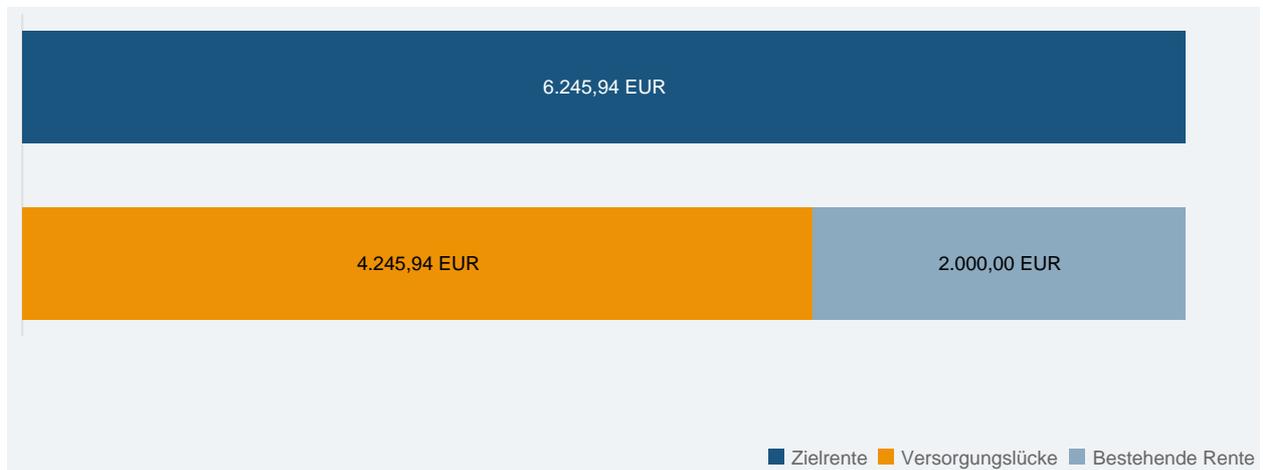
Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die nach Ihren Angaben getroffene Vorsorge zur Berufsunfähigkeit.

Zielrente Gesamt**		6.245,94 EUR
Vorhandene Versorgung	Gesellschaft/Vertragsnummer	
Gesetzliche Versicherungen		
Vorhandene Versorgung	Gesellschaft/Vertragsnummer	
Private Vorsorge		
BU-Rente (BUV)	NÜRNBERGER Lebensversicherung Aktieng. L12314654863116536	2.000,00 EUR
Gesamt*		2.000,00 EUR*
Verbleibende Versorgungslücke		4.245,94 EUR

* Steuerliche Auswirkungen für die Dauer der Rentenbezugsphase sind hier nicht berücksichtigt.

** Die Zielrente haben wir gemäß Ihren Vorgaben zum 67. Lebensjahr mit einer Inflation von berechnet.

Die Analyse Ihrer bestehenden Verträge zur Berufsunfähigkeit führt - unter Berücksichtigung der von Ihnen definierten Versorgungsziele - zu folgendem Ergebnis:



Berufsunfähigkeit für Eva Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge und Ziele zur Berufsunfähigkeit vor.

3.2.2 Dread Disease Versicherung und Grundfähigkeitsversicherung

Dread Disease bedeutet "Schwere Krankheiten", bei Diagnose einer der versicherten Krankheiten (z.B. Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, usw.) wird die Versicherungssumme sofort als Einmalzahlung ausgezahlt. Mit diesem Finanzpolster kann der Erkrankte die notwendigen Anschaffungen finanzieren und wichtige Vorkehrungen treffen, etwa Spezialisten und Pflegepersonal bezahlen oder erforderliche Umbauten vornehmen.

Die Grundfähigkeitsversicherung versichert den Verlust oder die Einschränkung von Grundfähigkeiten. Dieses Produkt sichert für den Fall ab, dass bestimmte grundlegende Fähigkeiten wie Sehen, Hören oder Gehen aufgrund von Krankheit, Unfall oder Kräfteverfall verloren werden.

Dread Disease für Maximilan Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge zur Dread Disease Versicherung vor.

Dread Disease für Eva Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge zur Dread Disease Versicherung vor.

Grundfähigkeitsversicherung für Maximilan Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge zur Grundfähigkeitsversicherung vor.

Grundfähigkeitsversicherung für Eva Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge zur Grundfähigkeitsversicherung vor.

3.2.3 Krankentagegeld

Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall kann zu erheblichen Einkommensverlusten führen. Insbesondere für Selbständige, denen gänzlicher Verdienstaustausfall droht, ist eine Absicherung eines entsprechenden Krankentagesgeldes dringend zu empfehlen.

Arbeitnehmer, die infolge Krankheit oder einer medizinischen Vorsorge- bzw. Rehabilitationsmaßnahme arbeitsunfähig sind, haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber von regelmäßig 42 Tagen, längere Fortzahlungen sind durch längere Betriebszugehörigkeiten oder betriebliche Vereinbarungen möglich.

Bei geringfügig Beschäftigten (Minijobber) entsteht der Anspruch auf Entgeltfortzahlung - für längstens 42 Tage wegen derselben Erkrankung - nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Nach Ablauf von 42 Tagen Lohnfortzahlung erhält der Arbeitnehmer Krankengeld von seiner Krankenkasse. Dieses beträgt überschlägig 75 % des letzten Nettoeinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Personenkreise, die über der Beitragsbemessungsgrenze verdienen, haben für den darüber hinaus verdienten Teil keinen Anspruch auf Krankengeld durch die Krankenkasse. Die entstehende Lücke kann durch eine Krankentagegeld-Zusatzversicherung geschlossen werden.

ACHTUNG: bei geringfügig Beschäftigten besteht KEIN Anspruch auf Krankengeld durch die Krankenkassen!

Selbständige, denen gänzlicher Verdienstaustausfall droht, ist eine Absicherung eines entsprechenden Krankentagegeldes dringend zu empfehlen.

Krankentagegeld für Maximilian Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge zur Krankentagegeldabsicherung vor.

Die Analyse Ihrer bestehenden Verträge zur Krankentagegeldabsicherung führt - unter Berücksichtigung der von Ihnen definierten Versorgungsziele - zu folgendem Ergebnis:



Die oben ausgewiesene Versorgungslücke entspricht monatlich einer Lücke von € 6.245,94

Krankentagegeld für Eva Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge zur Krankentagegeldabsicherung vor.

3.3 Unfall / Invalidität

Ein Unfall kann immer passieren. Eine private Unfallversicherung leistet in diesen Fällen - bei schweren körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen und deren langjährigen Folgen. Die finanzielle Belastung in solchen Fällen ist oftmals enorm: Besondere Betreuungskosten oder der behindertengerechte Umbau von Wohnraum oder Fahrzeug können erforderlich sein. Hier leistet eine Unfallversicherung in Abhängigkeit vom Grad der Invalidität und der vereinbarten Versicherungssumme.

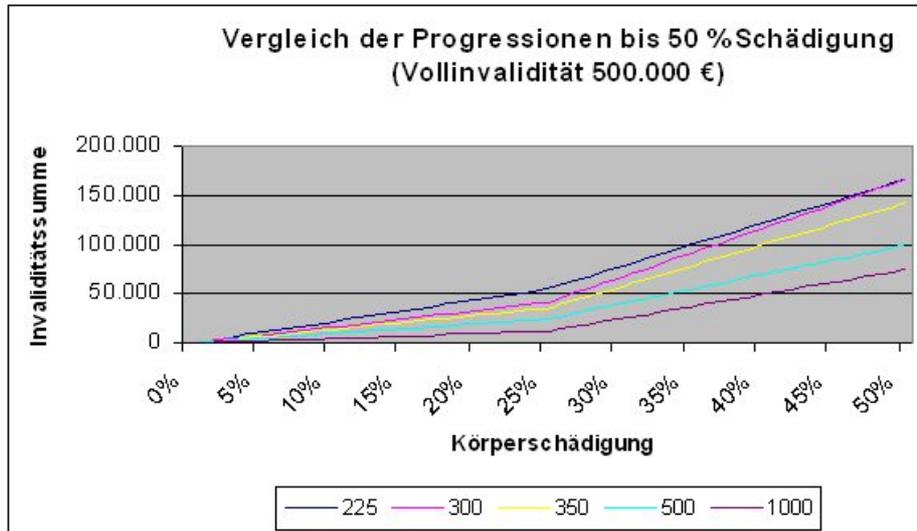
Wichtig ist, eine ausreichend hohe Versicherungssumme im Versicherungsvertrag zu vereinbaren. Diese orientiert sich in der Regel am Jahreseinkommen des Versicherten und sollten gewöhnlich das Fünf- bis Sechsfache davon betragen. Für die richtige Absicherung bei Unfall/Invalidität werden progressive Unfallversicherungen genutzt, bei denen die Leistungen mit zunehmendem Invaliditätsgrad steigen. Das darf aber nicht dazu führen, die Grundsumme zu niedrig anzusetzen, denn die Progression greift regelmäßig erst ab einem bestimmten Invaliditätsgrad, meist 25 % Invalidität.

Damit Sie eine Möglichkeit haben, die Invaliditätsleistungen einzuordnen, folgen Beispiele für Schädigungen und deren Einstufungen. Diese können von Gesellschaft zu Gesellschaft variieren, so dass die gleiche Verletzung unterschiedliche Invaliditätsleistungen verursachen kann.

Beispiel für die/den Funktionsunfähigkeit/Verlust

eines Auges	50 %
beider Augen	100 %
Gehör auf einem Ohr	30 %
Geruchssinn	10 %
Geruchssinn	5 %
Arm im Schultergelenk	70 %
Arm oberhalb des Ellenbogens	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogens	60 %
Hand im Handgelenk	55 %
Daumen	20 %
Zeigefinger	10 %
anderer Finger	5 %
Bein unterhalb des Knies	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Fuß im Fußgelenk	40 %
großer Zeh	5 %
anderer Zeh	2 %

Statistiken belegen, dass die meisten körperlichen Schädigungen im Bereich bis 50 % liegen. In diesem Bereich unterscheiden sich die Progressionsformen (bei einer Vollinvalidität von 500.000 EUR) wie folgt:



Unfall / Invalidität für Maximilian Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge und Ziele zur Unfall/Invalidität vor.

Unfall / Invalidität für Eva Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge und Ziele zur Unfall/Invalidität vor.

3.4 Gesundheitsvorsorge

Hauptsache gesund. Die Sicherung Ihrer individuell optimalen Gesundheitsvorsorge ist von höchster Wichtigkeit. Hierzu stehen Ihnen diverse gesetzliche sowie private Voll- und Zusatzversicherungen zur Verfügung, welche die unterschiedlichsten Ansprüche und Wünsche erfüllen.

Als Arbeitnehmer haben Sie die Möglichkeit, mittels einer privaten Krankenzusatzversicherung Ihre Gesundheitsvorsorge im ambulanten, stationären oder im Zahnbereich entscheidend zu verbessern.

Wenn Sie durch Ihre Einkommens- oder Tätigkeitssituation nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, sollten Sie einen Wechsel aus der gesetzlichen in die private Krankenversicherung in Betracht ziehen. Nutzen Sie die Vorteile, die sich im Bereich der Leistungen und im Preis widerspiegeln können. Beachten Sie aber auch, dass die Versicherbarkeit von Ihrem Gesundheitszustand abhängt. Lassen Sie sich alle Möglichkeiten aufzeigen, damit Ihr wichtigstes Gut in Sicherheit ist - und bleibt.

Gesundheitsvorsorge für Maximilan Mustermeier

Krankenversicherung (gesetzlich)	
Gesellschaft	BKK Dr. Oetker
Versicherungsnummer	123456789
Art der Versicherung	freiwilliges Mitglied

Krankenversicherung (privat)	
Gesellschaft	ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
Versicherungsnummer	1234567897888888887
Art der Versicherung	Zusatzversicherung
Auslandsreise	nein

Wunschgemäß ist dieses Ziel nicht Bestandteil dieser Analyse.

Gesundheitsvorsorge für Eva Mustermeier

Gemäß Ihren Angaben liegen keine Verträge und Ziele zur Gesundheitsabsicherung vor.

3.5 Gesetzliche Pflegeversicherung

Kein schönes aber ein umso wichtigeres Thema: Pflegebedürftigkeit im Alter. Nur wer hier entsprechend vorsorgt, erspart im Fall der eigenen Pflegebedürftigkeit der Familie finanzielle Belastungen und Sorgen. Denn nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom Januar 2004 werden neben dem eigenen Vermögen nun auch verstärkt die Ersparnisse der engsten Verwandten von den Sozialämtern herangezogen. Im Klartext: Kinder - und sogar Enkel - haften für Ihre Eltern und Großeltern.

Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet hierbei leider nur dürftige Unterstützung. Bei Schwerstpflegebedürftigkeit wird eine so genannte Grundabsicherung von € 1.510,00 pro Monat gezahlt. Die durchschnittlichen Kosten für einen Pflegeplatz belaufen sich jedoch auf rund € 3.300,00 monatlich. Die Differenz von fast € 1.800,00 muss ein gesetzlich Versicherter aus der eigenen Tasche bezahlen - oder aus der Tasche der Kinder bzw. Kindeskinde.

Für alle, die sich und ihre Familie vor dieser drohenden finanziellen Höchstbelastung schützen möchten, ist eine private Vorsorge folglich unerlässlich.

Über diesen Schutz hinaus bieten neue private Pflegeversicherungen zusätzliche Sicherheit: Die so genannte Pflegeplatz-Garantie. Diese garantiert der versicherten Person, selbst in Zeiten immer höherer Auslastung von Pflegeheimen und Pflegestationen innerhalb von 24 Stunden einen Platz in einem Pflegeheim zu bekommen. Beruhigende Nachrichten - für Sie und Ihre Familie.



Das Risiko der Pflegebedürftigkeit in Abhängigkeit vom Alter.

	Männer		Frauen	
Altersgruppen	Rest. Lebenserwartung	Pflegefallrisiko	Rest. Lebenserwartung	Pflegefallrisiko
75 - 79 Jahre	14,4 Jahre	8,5%	17,6 Jahre	10,6%
80 - 84 Jahre	11,3 Jahre	16,1%	13,6 Jahre	22,5%
85 - 90 Jahre	8,8 Jahre	29,4%	10,2 Jahre	43,4%
91 - 94 Jahre	7,0 Jahre	44,0%	7,7 Jahre	65,6%

Pflegeversicherung für Maximilian Mustermeier

Wunschgemäß ist dieses Ziel nicht Bestandteil dieser Analyse.

Pflegeversicherung für Eva Mustermeier

Wunschgemäß ist dieses Ziel nicht Bestandteil dieser Analyse.

Wichtiger Hinweis: Eine Pflegeabsicherung kann im Rentenalter durch Wegfall des BU-Schutzes deutlich geringer ausfallen. Eine Vorsorgeplanung sollte diese Entwicklung berücksichtigen und entsprechend vorsorgen.

3.6 Hinterbliebenenvorsorge

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist. Mit einer Lebensversicherung, die Ihre Hinterbliebenen im Falle Ihres Todes absichert. Hierzu bietet sich entweder die preisgünstige Variante in Form einer Risiko-Lebensversicherung an, die Ihren Hinterbliebenen in Ihrem Todesfall die vereinbarte Summe auszahlt. Oder Sie entscheiden sich für eine Kapital-Lebensversicherung, welche die Vorteile der Risikolebensversicherung mit zusätzlicher Altersvorsorge durch Kapitalaufbau verbindet.

Hinterbliebenenvorsorge für Maximilian Mustermeier

Wunschgemäß ist dieses Ziel nicht Bestandteil dieser Analyse.

Hinterbliebenenvorsorge für Eva Mustermeier

Wunschgemäß ist dieses Ziel nicht Bestandteil dieser Analyse.

4 Sach- / Vermögenssicherung

Schließen Sie unangenehme Überraschungen aus. Zumindest in finanzieller Hinsicht. Von Hausrat- über Haftpflicht- bis hin zur Kraftfahrt-Versicherung - sichern Sie Ihre finanziellen Verpflichtungen bei Vermögens- oder Sachschäden einfach ab. Schließlich kann immer mehr passieren, als man denkt.

Bei der Sach- und Vermögenssicherung stellen sich für Sie - wie bei jeder Versicherung - grundsätzlich zwei Fragen:

1. Sind die wesentlichen Sach- und Vermögenswerte abgesichert ohne dabei über- oder untersichert zu sein ?
2. Steht der Versicherungsschutz in einem angemessenen Preis- Leistungsverhältnis ?

Wir beraten Sie gerne zu diesen Fragen.

4.1 Versorgungsstatus zur Sach- und Vermögenssicherung

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die nach Ihren Angaben getroffene Vorsorge zur Sach- und Vermögenssicherung.

Hausratversicherung	
Gesellschaft	AXA Versicherung Aktiengesellschaft
Versicherungsnummer	123456-2
Versicherungssumme	55.250,00 EUR

Kraftfahrzeugversicherung	
Gesellschaft	Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Versicherungsnummer	KR123456
Wagnisart	Pkw Eigenverwendung
Schutzbrief	nein

Privathaftpflichtversicherung	
Gesellschaft	AXA Versicherung Aktiengesellschaft
Versicherungsnummer	12345678910
Deckungssumme	5.000.000,00 EUR

Privathaftpflichtversicherung	
Gesellschaft	Alte Leipziger Versicherung AG
Versicherungsnummer	123456-1
Deckungssumme	5.000.000,00 EUR

Tierhalter-Haftpflichtversicherung	
Gesellschaft	AXA Versicherung Aktiengesellschaft
Versicherungsnummer	12345678910
Deckungssumme	5.000.000,00 EUR

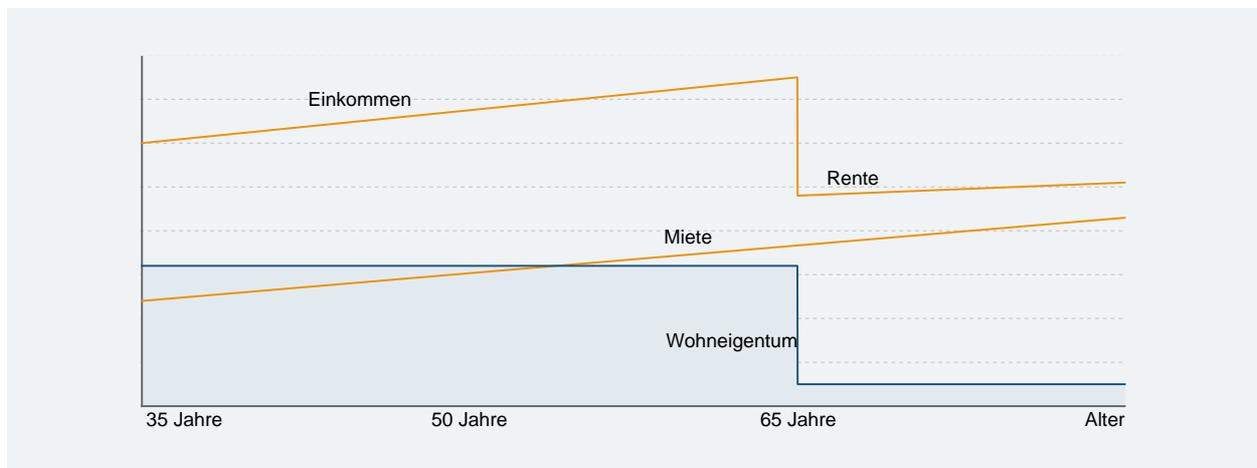
5 Vermögen

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die sich nach Ihren Angaben in Ihrem Eigentum befindlichen Vermögens- und Immobilienwerte.

Wunschgemäß ist dieses Ziel nicht Bestandteil dieser Analyse.

5.1 Immobilien

Die eigene Immobilie kann einen geeigneten Baustein Ihrer Altersvorsorge darstellen. Vorausgesetzt, sie ist zum Rentenbeginn schuldenfrei. Entscheidend sind zudem Ausstattung und Lage des Objektes, da gute Standorte gesteigerte Sicherheit hinsichtlich Werthaltigkeit und Inflationsschutz versprechen. Darüber hinaus löst sich für Eigenheimbesitzer die zukünftige Problematik der stetig sinkenden gesetzlichen Renten bei gleichzeitig steigenden Mieten bereits heute von selbst. Private Vorsorge mit Immobilien kann in unterschiedlichster Form erfolgen. Sei es in Form des direkten Immobilienkaufs, durch den Kauf von Immobilienaktien oder speziellen Immobilienfonds oder durch den Beitritt zu einem Immobilienkonsortium.



Wunschgemäß ist dieses Ziel nicht Bestandteil dieser Analyse.

6 Haftungsausschluss

Die von uns vorgenommenen Auswertungen, Analysen, Empfehlungen und Prognoserechnungen basieren auf den von Ihnen gemachten, protokollierten Angaben und / oder von Ihnen erhaltenen im Protokoll aufgeführten Unterlagen. Unser Rat und unsere Empfehlungen basieren auf diesen Informationen. Dafür sind wir verantwortlich. Haben Sie unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht, können unser Rat und unsere Empfehlungen nicht korrekt sein. Von uns vorgenommene Hochrechnungen basieren auf heute geltender Gesetzgebung und ggf. Rechtsprechung.

Wir übernehmen keine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der für die Planung angenommenen Prämissen betreffend z. B. Preis-, Kurs- und Zinsentwicklung sowie Einkünfte aus Wertpapieren, Immobilien, Mobilien, Unternehmen und sonstigen Wirtschaftsgütern. Ebenso haften wir nicht für die von der Planung abweichende Entwicklung bestehender und zukünftiger Investitionen und den daraus resultierenden Ergebnisveränderungen. Dies betrifft beispielsweise die steuerlichen Ergebnisse bzw. Erträge aus Investments in Immobilien, geschlossenen Immobilien- und Mobilienfonds, Investmentfonds oder Kapitalversicherungen.

Grundlage unserer Versorgungsanalyse sind die gegenwärtig geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen. Zukünftige Veränderungen in der Rechtsprechung, Steuergesetzgebung oder deren Anwendung in der Verwaltung und den damit verbundenen möglichen Abweichungen zu den von uns getroffenen Aussagen und Planungsergebnissen konnten nicht berücksichtigt werden.

Prognosen und Hochrechnungen werden umso unsicherer, je weiter sie in die Zukunft gerichtet sind. Aus diesem Grund sollte die Versorgungsanalyse in regelmäßigen Abständen den aktuellen gesamtwirtschaftlichen und individuellen Gegebenheiten in Form eines "Updates" angepasst werden.

Steuer- und Rechtsfragen sollten vor ihrer Umsetzung grundsätzlich mit Ihrem Steuerberater bzw. Rechtsanwalt besprochen werden.